

GAU-JUGEND-POKAL 2018 **Ausschreibung**

Termin und Ort

Sonntag, den 08.07.2018 im Schützenhaus Dußlingen

Wettkampfklassen

Schü	Schülerklasse	(12-14 Jahre)	1.1.2004- 30.06.2006
Jug	Jugendklasse	(15-17 Jahre)	1.1.2001 - 31.12.2003
Jun	Juniorenklasse	(18-20 Jahre)	1.1.1998 - 31.12.2000

Klassenwechsel von Schüler nach Jugend möglich. Wertung dann in Jugendklasse.
Klassenwechsel von Jugend nach Junioren möglich. Wertung dann in Juniorenklasse.

Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Klassen und Wettbewerben auf -3- Teilnehmer festgelegt.

Wettbewerbe

a) 1.10 Luftgewehr

Schüler:	20 Schuss	Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert
Jugend:	40 Schuss	Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert
Junioren:	40 Schuss	Einzel m + w getrennt; Mannschaft kombiniert

b) 2.10 Luftpistole

Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.

Schüler:	20 Schuss	Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert.
Jugend:	40 Schuss	Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert
Junioren:	40 Schuss	Einzel m + w getrennt, Mannschaft kombiniert

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, die Mitglied im Deutschen Schützenbund sind.

Teilnehmer der Schülerklasse müssen am Tag der Veranstaltung das 12. Lebensjahr vollendet haben. Sofern eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde vorliegt, ist diese bei der Gesamtleitung vorzulegen. Fehlen die Voraussetzungen, wird keine Starterlaubnis erteilt.

Meldung und Meldeschluss

Sonntag, den 10. Juni 2018 (Eingang)

an : **Susanne Kost, Talstr. 1, 72072 Tübingen 07071/975830**
MS.KOST@t-online.de

Einteilungswünsche sind auf der M e l d e l i s t e zu vermerken !

Startgeld

Es wird kein Startgeld erhoben.

Kampfgericht/Berufungskampfgericht

Im Bedarfsfalle bestellt die Kreissportleitung ein Kampfgericht bzw. Berufungskampfgericht.

Gesamtleitung

Susanne Kost	Gaujugendleiterin
Karin Kleine Hermelink	Stellv. Gaujugendleiterin
Jürgen Walker	Gausportleiter

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 08.07.2018 im direkten Anschluss an das Schießen statt. Ehrenpreise, die an der Siegerehrung nicht abgeholt bzw. nicht entgegengenommen werden, gehen in das Eigentum des Veranstalters direkt nach der Siegerehrung über. Ein Rechtsanspruch besteht nach der Siegerehrung nicht mehr.

Allgemeine Bestimmungen

Rauchen und offenes Feuer ist auf jeder Art von Schützenständen strengstens untersagt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.

Jeder Schütze (Schützin) haftet für den von ihm abgegebenen Schuss. Für eventuelle Schäden, gleichgültig welcher Art, die dadurch entstehen, haftet er/sie direkt gegenüber dem Geschädigten.

Startkarte und Wettkampfpass sind bei der Waffenkontrolle und beim Scheibenempfang unaufgefordert zu zeigen.

Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung erfolgt unmittelbar vor dem Start. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf gemäß Sportordnung durchgeführt werden.

Mannschaftsummeldungen können noch vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorgenommen werden. Die Ummeldung hat schriftlich beim Schießleiter zu erfolgen.

Gebühren:

a)Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr 20,-- EUR

Änderungen der Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor. Geschossen wird nach der zur Zeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie Kampfrichterordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

Susanne Kost
Gaujugendleiterin

Jürgen Walker
Gausportleiter